

Einführung einer tatsächlich solidarischen Sozialversicherung

Zur Weiterleitung an den PV und die Bundestagsfraktion

Die Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung (KV) und Pflegeversicherung (PV) soll aufgehoben werden.

Alle Sozialversicherungen sollen Pflichtversicherungen für ArbeitnehmerInnen (Angestellte, ArbeiterInnen) und Selbständige sein.

Begründung:

Die Festlegung einer (der) Bemessungsgrenze für die KV und PV (zurzeit auf 53.100 € brutto im Jahr) widerspricht dem Solidaritätsprinzip als einer sozialdemokratischen Grundvorstellung von gesellschaftlichem Zusammenleben. Denn die Geringverdiener werden für gleiche Versicherungsleistungen stärker zur Kasse gebeten als die Einkommensstärkeren. Damit begründete Renate Schmidt (ehem. SPD-Familienministerin) 2016 ihre Forderung, die Bemessungsgrenze aufzuheben (mindestens aber zu verdoppeln). Damit würden die Kosten der grundständischen KV und PV auf mehr und breitere Schultern verteilt. Die Beiträge blieben gehaltsabhängig, könnten bei entsprechendem Anheben der Grenze sogar verringert werden.

Ein Ende der Zweiklassenmedizin schafft auch diese Regelung sicher nicht. Die Schere zwischen Arm und Reich klafft aber nicht mehr ganz so weit auseinander. Zusatzversicherungen bleiben weiter möglich.

(Die privaten Krankenversicherer würden von den erheblich steigenden Kosten für medizinische Leistungen entlastet.)